



Brüssel, den 8. April 2019
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0225(COD)

7882/1/19
REV 1

CODEC 791
CYBER 107
TELECOM 146
COPEN 131
COPS 98
COSI 58
CSC 114
CSCI 51
IND 105
JAI 333
JAIEX 50
POLMIL 34
RELEX 305

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für
Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von
Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der
Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit) (**erste
Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. September 2017 den oben genannten Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Februar 2018 abgegeben².

¹ Dok. 12183/17.

² ABl. C 227 vom 28.6.2018, S. 86.

3. Der Ausschuss der Regionen hat am 31. Januar 2018 Stellung genommen³.
4. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament⁴ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 86/18 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Kroatiens als A- Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ ABl. C 176 vom 23.5.2018, S. 29.

⁴ Dok. 6938/19.